



# Kinderschutzkonzept Villa Kunterbunt Hochdorf

---

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
1.1. Kinderschutz.....	3
1.2. Kinderrechte.....	3
1.3. Kindeswohlgefährdung.....	3
<b>2. Leitbild</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Ziel</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Prävention</b> .....	<b>4</b>
4.1. Haltung.....	4
4.1.1. Partizipation.....	4
4.1.2. Beschwerde.....	7
4.1.3. Sexualpädagogisches Konzept.....	8
4.1.4. Verhaltenskodex.....	16
4.1.5. Verhaltensampeln.....	17
4.2. Risiko- und Potentialanalyse.....	18
4.2.1. Einschätzung, Benennung, Bewertung (Teil 1).....	18
4.2.2. Potenziale, Maßnahmen (Teil 2).....	19
4.3. Personal.....	19
4.3.1. Einstellungsvoraussetzung.....	19
4.3.2. Selbstverpflichtungserklärung.....	19
<b>5. Intervention</b> .....	<b>20</b>
5.1. Fachlicher Umgang mit Fehlverhalten.....	20
5.2. Interventionsplan.....	22
5.3. Praxishilfen.....	22
5.3.1. Ansprechpartner.....	22
5.3.2. Falldokumentationsbogen.....	23
<b>6. Anhang</b> .....	<b>23</b>
6.1. „Risikoanalyse Teil 1 - Einschätzung“ .....	23
6.2. „Risikoanalyse Teil 2 – Potenziale & Maßnahmen“ .....	26
<b>7. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>26</b>

## **Vorwort**

Die Villa Kunterbunt ist die Kleinkindgruppe der Evangelischen Kirchengemeinde Hochdorf für maximal zehn Kinder im Alter 1–3 Jahre. Die Einrichtung steht für eine christlich orientierte und pädagogisch wertvolle Kleinkindförderung in familiärer Atmosphäre.

Die Villa Kunterbunt fördert eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit sowie der Auseinandersetzung mit den Themen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Wir stehen in der Pflicht, die uns anvertrauten Kinder durch Präventionsmaßnahmen zu schützen und ein vertrauensvolles und achtsames Klima zu ermöglichen. Aus diesem Grund das Erzieherinnen-Team ein Schutzkonzept erstellt. Es umfasst institutionelle, strukturelle und pädagogische Maßnahmen, um einen professionellen Umgang mit Hinweisen, Vermutungen, Beobachtungen und Vorfällen von grenzverletzendem Fehlverhalten bis hin zu Fällen sexualisierter Gewalt zu gewährleisten.

## **1. Rechtliche Grundlagen**

### **1.1. Kinderschutz**

Am 20.11.1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet, unter anderem mit dem Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung, Teilhabe und sofortiger Hilfe.

2000 wurde das Gesetz auf gewaltfreie Erziehung sowohl körperlich als auch seelisch im Grundgesetz verankert.

2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz (Sozialgesetzbuch §8a) in Kraft, mit dem Ziel den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und für mehr Handlungssicherheit bei den Mitarbeiter\*innen in der Jugendhilfe zu sorgen.

### **1.2. Kinderrechte**

Die zehn Kinderrechte

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf elterliche Sorge
5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

In unserer Einrichtung wird darauf Wert gelegt, dass die Pädagog\*innen als Vorbild fungieren. Im Team sind wir uns der Rolle bewusst und weisen uns untereinander auf die Einhaltung der Kinderrechte hin. Wir gehen sensibel auf das Wohl der Kinder ein und möchten ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Eine gute, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist dabei unerlässlich!

### **1.3. Kindeswohlgefährdung**

Eine Kindeswohlgefährdung umfasst die Situationen, in denen das Wohl eines Kindes in erheblichem Maße gefährdet ist. Dabei handelt es sich um eine rechtliche und soziale Einschätzung, dass ein Kind durch die Art und Weise, wie es betreut oder behandelt wird, körperlich, geistig oder seelisch geschädigt werden könnte.

Kindeswohlgefährdung kann durch verschiedene Faktoren entstehen, z. B. durch:

1. Körperliche Misshandlung: Wenn ein Kind körperlich verletzt oder brutal behandelt wird.
2. Seelische Misshandlung: Dazu gehören beispielsweise psychische Gewalt oder Vernachlässigung, die das emotionale Wohl des Kindes beeinträchtigen.
3. Sexueller Missbrauch: Jegliche Form der sexuellen Gewalt oder des Missbrauchs.
4. Vernachlässigung: Wenn die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes, wie Ernährung, Pflege, Unterkunft oder Aufsicht, nicht ausreichend erfüllt werden.

In Deutschland wird Kindeswohlgefährdung insbesondere durch das SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch) und den § 8a geregelt, der die Pflicht der Jugendämter beschreibt, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung einzuschreiten und den Schutz des Kindes sicherzustellen.

## **2. Leitbild**

Kinder sind eigenständige Wesen. Kinder brauchen unsere Liebe und Zuwendung. Kinder wollen lernen, wollen verstehen, wollen „groß“ sein. Unser Ziel ist es, jedes einzelne Kind in unserer Einrichtung individuell und gemäß seiner persönlichen Entwicklung zu begleiten.

Siehe „Konzeption Villa Kunterbunt“

2.1 Bild vom Kind

2.2 Rolle der pädagogischen Fachkraft

## **3. Ziel**

Mit unserem Kinderschutzkonzept übernehmen wir die Verantwortung für die Stärkung der Kinderrechte und wirken präventiv für die Eindämmung von Gewalt an Kindern ein.

Es soll erster Linie dazu führen, dass unsere Einrichtung in jeglicher Hinsicht ein sicherer Ort für Kinder, aber auch für deren Eltern und unsere Mitarbeiter ist.

Des Weiteren soll es dazu dienen, den Mitarbeitenden Orientierungs- und Handlungsleitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung bieten. Durch vereinbarte Regelungen wird Klarheit geschaffen wie in unklaren, herausfordernden Situationen gehandelt wird und was zu unterlassen ist (Verhaltenskodex). Es gibt Sicherheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.

Ziel ist es ein Klima der Offenheit in der Einrichtung zu schaffen, in der es auch möglich ist kritische Beobachtungen offen anzusprechen.

## **4. Prävention**

### **4.1. Haltung**

In einer qualitätsvollen frühpädagogischen Arbeit ist die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft der wichtigste Faktor. Persönlichkeit meint dabei die Person mit ihrer Einstellung und Haltung, ihrem Wissen und Können. Ihre Werte, Ansprüche, Erfahrungen und die eigene Biografie beeinflussen das Handeln. Die professionelle pädagogische Fachkraft setzt sich mit diesen Einflüssen auseinander und berücksichtigt sie in der erzieherischen Arbeit.

Die Grundhaltung der pädagogischen Fachkraft ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Deshalb ist das pädagogische Handeln von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind geleitet.

### 4.1.1. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Richard Schröder)

Durch die Schutzbedürftigkeit gerade kleiner Kinder und ihrer Abhängigkeit von Erwachsenen entsteht automatisch ein starkes Machtgefälle. Partizipation bedeutet diese Realität anzuerkennen und als Auftrag zu nehmen, die Autonomie der Kinder zu respektieren, zu stärken und entwicklungsgerecht zu ermöglichen. Das bedeutet aber auch, dass Kinder befähigt werden müssen ihre Interessen selbstbestimmt zu vertreten, ohne sie dabei durch unvollständige Information zu manipulieren.

Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag bei uns aktiv mitgestalten können. Wir möchten sie in ihrer Individualität fördern und ihren Bedürfnissen gerecht werden. Ihre Meinung soll in alltäglichen Situationen gehört und bei Entscheidungen miteinbezogen werden. Dies erfordert einen respektvollen Umgang untereinander – sowohl die pädagogische Fachkraft gegenüber den Kindern als auch die Kinder untereinander.

Partizipation in unserem pädagogischen Alltag:

#### Allgemein:

- Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf, mit sich wiederholenden Abläufen als auch auf Veränderung und Exploration (Erklärung/ Erkundung).
- Die Kinder haben ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.
- Die Themen der Projekte werden anhand der beobachteten Interessen situativ gestaltet.
- Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.
- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern
- Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch Schnuller und/oder Kuschtier).

#### Freispiel:

- Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht, während der Freispielzeit Spielpartner, Spielort und Spieldauer selbst zu bestimmen, soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- Das pädagogische Personal schließt aus seinen Beobachtungen auf die Wünsche und Bedürfnisse nach Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

#### Aufräumen:

- Das Kind hat das Recht auf eine Ankündigung zum Zeitpunkt des Aufräumens bei Situationswechsel.
- Nach Ankündigung kommen die Kinder zum Spielende.
- Begonnenes Spiel darf später weitergeführt werden.
- Begleitendes Aufräumen durch die pädagogische Fachkraft.

#### Körperhygiene:

- Das Kind hat das Recht zu äußern, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll.
- Das Kind hat das Recht die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die pädagogische Fachkraft auf einen behutsamen, feinfühligem Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt vor dem Kind.

- Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, im Spiel ein Ende zu finden und dadurch sein Spiel als wertgeschätzt zu erfahren.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
- Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht, dass sich das Kind reinigen muss, wenn es, aus der Sicht der Betreuerin, stark verschmutzt ist.

#### Essen und Trinken:

- Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was, wieviel und wie lange es essen mag.
- Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein (allein essen mit Hand oder Besteck). Dabei beachtet das pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Wenn nötig greift das Personal ein, bevor es z. B. zu Verletzungen kommt. Jedoch geschieht dies nicht vorschnell, damit das Kind sich ausprobieren kann.

#### Schlafen:

- Das Kind hat das Recht auf einen eigenen Schlafplatz, der seinen Gewohnheiten entspricht.
- Das pädagogische Personal nimmt an der Gestik, Mimik und Laute wahr, ob das Kind müde ist oder aktiv sein will.

#### Regeln:

- Das Kind hat das Recht auf eine altersentsprechende Erklärung von Regeln - anhand von einfachen und konkreten Beispielen.

#### Sprache, Wortwahl:

- Das pädagogische Personal achtet in seinem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.
- Während des Tagesgeschehens begleitet das pädagogische Personal sein Handeln sprachlich und achtet auf Augenhöhe.

#### Mitarbeiter:

- Das Kind hat das Recht vom pädagogischen Personal in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden.
- Das pädagogische Personal tauscht sich über die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes aus

#### Elternarbeit:

Siehe „Konzeption Villa Kunterbunt“

3. Elternarbeit

Grenzen der Partizipation in unserem pädagogischen Alltag:

Wenn Entscheidungen eines Kindes das eigene Wohl gefährden, z.B.

- möchte überhaupt nicht gewickelt werden.
- möchte an einer Stelle mit starkem Unfallpotenzial spielen.

- möchte risikoreiche Tätigkeiten ohne Unterstützung meistern (z.B. unsicherer Gang, aber lehnt Unterstützung beim Treppensteigen ab).

Wenn Entscheidungen eines Kindes die Wünsche anderer Kinder einschränken, bzw. andere Kinder oder Mitarbeiter\*innen gefährden, z.B.

- Spiel mit stark belastendem Lärmpegel.
- Werfen von Gegenständen.
- Komplette Vereinnahmung gewisser Spielzeuge oder sogar Mitarbeiter\*innen.

Wenn Wünsche eines Kindes im Einrichtungsalltag nicht praktikabel sind, z.B.

- Freie Wahl der Wickelzeit und der wickelnden Person.
- Wunsch nach Aktivitäten, welche Einzelbetreuung verlangen.
- Ist ein Kind in akuter, erheblicher Gefahr, ist es legitim dessen Entscheidungsfreiheit kurzfristig einzuschränken.
- Bei weniger akuter Gefährdung sollte je nach Entwicklungsstand des Kindes versucht werden zu begründen, weshalb dem Wunsch gerade nicht nachgekommen werden kann.
- In Bezugnahme auf die Wünsche des Kindes sollten alternative Vorschläge unterbreitet werden.

#### **4.1.2. Beschwerde**

„Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und (selbst)wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes.“

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz greift diesen Gedanken auf und gibt vor, dass Kindern in Kindertageseinrichtungen neben dem Beteiligungsrecht auch ein Beschwerderecht einzuräumen ist. Jedes Kind hat demnach das Recht eine Beschwerde zu äußern, und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird.

Beschwerde und Partizipation sind voneinander unabdingbar. Eine Beschwerde ist die logische Folgerung von Partizipation und hat für uns folgende Bedeutung:

Wir sehen eine Beschwerde als Chance der Verbesserung an. Hinter jeder Beschwerde steckt ein Entwicklungspotenzial. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder und Eltern äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion der eigenen Strukturen und des eignen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderungen, ermöglichen eine Weiterentwicklung und dienen somit der Qualitätssicherung in der Einrichtung.

Umgang mit Beschwerden der Kinder:

- Wir kommunizieren mit den Kindern auf Augenhöhe.
- Wir nehmen die Anliegen und Beschwerden der Kinder ernst, indem wir ihnen zuhören, auch wenn Sie keine Worte finden.
- Wir zeigen den Kindern Handlungsmöglichkeiten zur Konfliktlösung auf. (Wir sind das Sprachrohr der Kinder).
- Wir bauen eine Vertrauensbasis für die Kinder auf. Wir bilden den sicheren Hafen der Kinder.
- Wir nehmen das Kind in den Arm, spenden Trost und nehmen es aus der Situation heraus, insofern das Kind dies möchte.
- Durch genaue Beobachtung nehmen die pädagogischen Fachkräfte die Bedürfnisse und die Gefühlslage der Kinder wahr und können angemessen darauf reagieren.

### Umgang mit Beschwerden der Eltern:

Ziel ist die Beschwerde als Teil der Erziehungspartnerschaft und zum Wohl des Kindes wahrzunehmen. Für den souveränen Umgang mit Beschwerden ist es hilfreich, sich eine solche Haltung anzueignen. Sowohl das Team als auch jede\*r Mitarbeiter\*in selbst sollte sich bewusst machen, dass Beschwerden und Kritik ein Teil der Arbeit in der Villa Kunterbunt sind und in der Regel einen sachlichen Hintergrund haben. Beschwerden sollten daher nicht persönlich genommen werden. Vielmehr sollte man seinen eigenen Fähigkeiten vertrauen und darauf bauen, dass Kinder, Eltern, das Team und die Leitung einen unterstützen und wertschätzen.

### Formen der Beschwerdemöglichkeiten für Eltern:

Siehe „Konzeption Villa Kunterbunt“

3.2 „Formen der Elternarbeit“

### **4.1.3. Sexualpädagogisches Konzept**

Um sexuelle Bildung in der Krippe zu ermöglichen, braucht es ein sexualpädagogisches Konzept, das die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung unterstützen und vor sexualisierter Gewalt schützen soll. Außerdem bietet es den Mitarbeiter\*innen Handlungssicherheit und sorgt für Professionalität.

#### Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

Mit unserem sexualpädagogischen Konzept möchten wir die die Kinder in ihrer Sexualentwicklung positiv begleiten, indem wir sie

- bei der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls unterstützen – sie sollen sich in ihrem Körper wohlfühlen und dadurch ein positives Körpergefühl erlangen.
- in ihrer eigenen körperlichen Wahrnehmung unterstützen – sie dürfen ihre Gefühle wahrnehmen und diese auch ausdrücken.
- bei ihrer eigenen Sexualität unterstützen – sie sollen sie verstehen und akzeptieren.
- bei der Achtung von Grenzüberschreitungen unterstützen – sie sollen auf ihre eigenen Grenzen achten und die Grenzen anderer Menschen respektieren (Schutz vor sexuellen Übergriffen/ sexuellen Missbrauch).

#### Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts

Um die Kinder in ihrer eigenen Sexualität in unserem pädagogischen Alltag unterstützen zu können, haben wir uns mit dem dazugehörigen Elementarwissen auseinandergesetzt und Grundlagen für eine adäquate Umsetzung erstellt.

- Die Entwicklungsphasen der kindlichen Sexualität

Zwischen 0 und 3 Jahren durchlebt das Kind die orale und die anale Phase.

Die **orale Phase** prägt das erste Lebensjahr. Durch den Mund und die Haut erleben die Kinder Wohlgefühl und Befriedigung. Sie saugen, beißen, kauen, lutschen und befühlen alles. Hierdurch wird eine erste Beziehung zur Umwelt aufgebaut. Die Haut nimmt jeden Reiz intensiv auf. Das Kind genießt den großflächigen Körperkontakt beim Getragen und Gewiegt werden. Sie genießen Nacktheit und empfinden Freude und Lust am eigenen Körper.

Die **anale Phase** wird im 2. und 3. Lebensjahr durchlaufen. Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für Körperausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Es erkundet seine Genitalien und entdeckt auch die damit verbundenen Lustgefühle. Sie bilden das Fundament für die Aneignung eines positiven Körperbildes. Der Wechsel zwischen Festhalten und Loslassen, zwischen Spannung und Entspannung spielen eine große Rolle. Dazu gehört auch das bewusste Ausscheiden der Exkrememente.

In der zweiten Hälfte des 2. Lebensjahrs bekommt das Kind ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht und versucht, sich selbst einzuordnen. In dieser Zeit entwickelt das Kind auch seine Sprache und lernt, den Zusammenhang herzustellen zwischen den Dingen, die es kennt und deren Namen. Es ordnet die Begriffe in seine Welt ein. Dies schließt auch die Geschlechtsorgane mit ein. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder allgemeingültige Begriffe kennen, damit sie sich für alle verständlich ausdrücken können.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir ermöglichen den Kindern in der oralen Phase, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, indem wir zulassen, dass sie Dinge in den Mund nehmen.
- Wir bieten den Kindern Körperkontakt nach ihren Wünschen an, respektieren aber auch ihre Ablehnung.
- Wir lassen den Kindern die Möglichkeit, ihren eigenen Körper zu erkunden.
- Wir begleiten die Kinder geduldig beim Trockenwerden.
- Wir benennen die Genitalien klar und ohne Verniedlichung, akzeptieren aber die Koseformen, die in der Familie benutzt werden.

#### ➤ Sinnes- und Körpererfahrungen und Gefühle

Die kindliche Sexualität richtet ihren Schwerpunkt auf die Wahrnehmung des gesamten Körpers. Zärtlichkeiten, Zuwendung und Körperkontakt sind hier von elementarer Wichtigkeit. Das Kind erlebt kuscheln und schmusen als lustvoll und spürt dabei seinen eigenen Körper - es fühlt sich wohl in seiner Haut. Auch das Erforschen des eigenen Körpers und die Neugierde am Körper anderer, gehören als fester Bestandteil zur sexuellen Entwicklung. Die Körpernähe der Bezugspersonen tut dem Kind gut. Anfassen und in den Arm nehmen sind auch in der Kinderkrippe sehr gute Möglichkeiten, um die Gefühle des Kindes zu steuern. Durch Berührungen werden Wärme, Trost und Geborgenheit sowie Körpererfahrungen vermittelt.

Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, indem sie sie berühren, greifen, Dinge in den Mund stecken. Sie lernen so auch ihren Körper kennen. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wie viel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. Die Kinder sollen ihre Gefühle und die der anderen Kinder wahrnehmen und wissen, dass alle Gefühle wichtig sind und zu unserem Leben gehören. Sie erlernen, durch welche Mimik und Gestik sich Gefühle äußern, und dass die Gefühle der anderen Kinder respektiert werden müssen.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir respektieren die unterschiedlichen Werte und Normen der Erziehung in den Familien.
- Wir bringen Jungen und Mädchen die gleiche Wertschätzung entgegen und gestehen ihnen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten zu.
- Wir bieten eine für alle Sinne anregungsreiche Umgebung sowie vielfältige Angebote und Spielmaterial für Sinnes- und Körpererfahrungen an.
- Wir unterstützen Rollenspiele und spielen Körperwahrnehmungsspiele.
- Wir geben den Kindern Körperkontakt soweit sie es wünschen.
- Wir setzen aber auch liebevolle Grenzen, wenn die körperliche Nähe zu intim wird und zu weit in den eigenen Persönlichkeitsbereich hineingeht.
- Wir bestärken die Kinder, dass man höflich, aber bestimmt Zärtlichkeiten zurückweisen darf, wenn einem nicht danach ist.
- Wir achten bei Erzählungen und Handlungen auf die begleitende Gestik und Mimik.
- Wir respektieren die Persönlichkeitsbereiche und das persönliche Schamgefühl.

## ➤ Geschlechtswahrnehmung

Die Wahrnehmung, dass man ein männliches oder ein weibliches Wesen ist und die Integration dieser Erkenntnis in das eigene Selbstbild beginnt sehr früh. Bereits ab dem 6. Monat lernt ein Kind, sich als Person von anderen zu unterscheiden. Bis zum 12. Monat verankert es erste Unterschiede und Abgrenzungen zwischen „männlich“ und „weiblich“. In der folgenden Zeit haben Kinder den Drang alles zu erkunden. Die Freude am eigenen Körper wird bei Jungen häufig unterstützt, bei Mädchen eher gehemmt. Während Jungen durch ihren Penis ein gut sichtbares Merkmal für ihre Geschlechtszuordnung haben, nehmen Mädchen ihre Geschlechtszugehörigkeit oft über Reaktionen ihrer Umgebung wahr.

Kinder erleben verschiedene Rollenmodelle und Vorbilder, die ihre Entwicklung nachhaltig verändern können. Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt, aber nicht gleich. Die Gemeinsamkeiten der Geschlechter, wie Intelligenz, Fähigkeiten, Persönlichkeit oder Begabungen, sind größer als die Unterschiede zwischen ihnen. Die Bewusstmachung und Reflexion für eine Erziehung zur Gleichberechtigung sind unerlässlich.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir unterstützen die Kinder in der Findung ihres eigenen Geschlechts, indem wir ihnen nicht aufgrund ihres Geschlechtes bestimmte Verhaltensweisen zuordnen, sondern sie als individuelle Persönlichkeit sehen. Mädchen nicht nur zu loben, wenn sie süß und brav sind und Jungen gestatten, auch mal schwach und ängstlich zu sein, ist für uns selbstverständlich.
- Jungen und Mädchen erfahren bei uns zeitlich und qualitativ die gleiche Zuwendung und Aufmerksamkeit. Wir umarmen Jungen ebenso wie Mädchen und toben mit den Mädchen ebenso wie mit den Jungen.
- Ihre Leistungen werden gleichermaßen gewürdigt und sie haben den gleichen Zugang zu allen Spielmaterialien.
- Wir unterstützen die Eltern darin, auf das Verhalten der Kinder einzugehen, auch geschlechtsuntypische Tendenzen zu akzeptieren und die Entwicklung von Jungen und Mädchen unabhängig von ihrem Geschlecht zu fördern.

## ➤ Alltagssituation Wickeln

Jeder Mensch hat eine Intimsphäre, die er geachtet wissen möchte – das gilt auch für die Kinder. Die Pflege, insbesondere das Wickeln, ist eine zentrale pädagogische Arbeit. Wickeln ist mehr als "nur" die volle Windel wechseln. Es ist eine intensive Zuwendung bei dem Blick- und Hautkontakt entsteht. Die Erzieherin spricht mit dem Kind über die Handlungen, die sie durchführt und konzentriert sich dabei ganz auf das Kind. Dies wird vom Kind auch so wahrgenommen.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Praktikanten/Hospitanten/neuem Personal erklären wir, dass die Kinder erst Vertrauen zu ihnen aufbauen müssen, bevor sie wickeln dürfen.
- Während der Eingewöhnung wickeln erst die Eltern in unserem Beisein und dann die Bezugserzieherin im Beisein eines Elternteils, bis das Kind Vertrauen zu uns gefasst hat.
- Wenn wir die Kinder zu bestimmten Zeiten wickeln, achten wir darauf, dies dem Kind anzukündigen, es nicht aus dem Spiel zu reißen und versuchen, auf seine Bedürfnisse einzugehen.
- Wir sehen Wickeln und Pflegen als Einzelzuwendung. Wir sprechen mit dem Kind, erklären unser Tun und Arbeiten mit viel Körperkontakt, wobei wir darauf achten, ob das Kind diese Nähe wirklich zulassen möchte.
- Jedes Kind wird altersgemäß einbezogen. Es erhält die Möglichkeit, sich an allen Vorgängen rund um die Körperhygiene, wie z.B. dem Wickeln, Händewaschen, Umziehen usw. aktiv zu beteiligen.

- Die Badezimmertüre wird geschlossen, um die Privatsphäre des Kindes zu schützen. Andere Kinder dürfen nur mit dessen Einverständnis zuschauen.
- Beim Wickeln und beim Toilettengang wird der Unterschied zwischen Junge und Mädchen deutlich gemacht, indem wir alle Körperteile benennen.
- Wir verwenden im Intimbereich die Bezeichnungen: Penis, Scheide, Pipi und Kaka ohne zu verniedlichen oder ab- bzw. aufzuwerten.

#### ➤ Sauberkeitsentwicklung

Die körperliche Reife nimmt in der Sauberkeitsentwicklung des Kindes eine wichtige Rolle ein. Gewisse Muskeln und Nervenstränge müssen ausgebildet sein, bevor das Kind seine Enddarm- und Blasenmuskulatur bewusst kontrollieren kann. Zudem sollte das Kind seine Bedürfnisse sprachlich äußern können.

Um Kinder positiv in ihrer Entwicklung zu stärken, stehen wir jeglichem Training, welches die Phase des Trockenwerdens abkürzen bzw. beschleunigen soll, kritisch gegenüber.

Eine vollständige Darmkontrolle ist meist zwischen dem zweiten und dem dritten Lebensjahr entwickelt. Um ein Gespür für seinen Körper sowie dessen Funktionen entwickeln zu können, ist es demnach wichtig, dass das Kind nicht vorschnell in eine Sauberkeitserziehung gedrängt wird. Durch ein voreiliges Training lässt sich der Reifungsprozess der Darm- und Blasenkontrolle nicht beschleunigen. Genügend Zeit und Raum für Intimität sind die elementare Basis einer erfolgreichen Sauberkeitsentwicklung der Kinder.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Die Reinlichkeitsgewöhnung geschieht bei uns ohne Zwang und in einer angstfreien Atmosphäre.
- Wir beachten die Entwicklung des einzelnen Kindes und räumen ihm die Zeit ein, die es benötigt.
- Wir unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Sauberkeitsentwicklung und verstehen uns dabei als seine Begleitung. Wir erklären dem Kind die Prozesse kindgerecht und stärken es in seiner Entscheidung, die Toilette zu benutzen, ohne dabei Druck auszuüben.
- Kinder lernen von Kindern vor allem durch Nachahmung. Gerade in dieser Phase hat die Vorbildfunktion anderer Kinder sowie die gegenseitige Unterstützung eine sehr große Bedeutung. Dabei fragen wir nach, inwieweit die Kinder von anderen beobachtet werden möchten, und wahren ihre Intimsphäre.
- Wir sprechen mit den Eltern alle Schritte ab und bemühen uns um größtmögliche Zusammenarbeit mit ihnen.

#### ➤ Baden und Planschen

Wasser hat eine große Bedeutung in der Entwicklung der Kinder. Deshalb dürfen die Kinder im Sommer öfter im Planschbecken baden oder mit Wasser spielen.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir lassen die Kinder immer mit Badewindel oder Höschen bekleidet baden.

#### ➤ Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist etwas normales, sie ist nicht schädlich oder krank. Durch sie entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Jedes Kind entwickelt sich, wie in jedem anderen Bereich auch, individuell. Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib, als eine befriedigende Aktivität, andere erst viel später. Selbstbefriedigung ist etwas sehr privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört. Das Zulassen der Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ und das Körperbewusstsein von großer Bedeutung. Die Kinder nehmen sich selbst mit dem Körper wahr und akzeptieren ihn.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- wir stellen klar, dass Masturbation nicht in die Öffentlichkeit gehört
- wir bieten dem Kind Schutz, indem wir ihm eine alternative Umgebung anbieten
- wir zeigen die Grenze liebevoll auf, ohne das Tun zu verurteilen

#### ➤ Sexuelle Rollenspiele – Doktorspiele

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr nimmt die sexuelle Neugier deutlich zu und nicht nur der eigene Körper möchte entdeckt werden. Auch der Körper von Eltern und Geschwistern wird interessiert beobachtet. Sie möchten ihre Geschlechtsteile und die der anderen erforschen, was in diesem Alter auch normal ist.

Wirkliche Rollenspiele, sogenannte Doktorspiele, in denen Kinder sich als geschlechtliche Wesen ausprobieren und Erwachsenensexualität nachahmen, beginnen frühestens im Alter von 4 Jahren. Bei Rollenspielen erleben die Kinder Lust und Genuss durch zärtliche Berührungen des anderen. Sie dürfen aber nicht einseitig nur von einem Kind initiiert werden, sondern müssen von beiden Seiten gewollt sein. Dabei erfassen sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen zu achten.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will.
- Wir achten darauf, dass der Alters- und Entwicklungsstand der beteiligten Kinder ähnlich ist.
- Wir beobachten den Verlauf, um zu gewährleisten, dass das Spiel von beiden Seiten gewollt ist. Dies ist besonders dann nötig, wenn sich ein Kind sprachlich noch nicht ausdrücken kann.
- Wir achten darauf, dass sich die Kinder nicht wehtun.
- Wir achten darauf, dass Kinder eine Rückzugsmöglichkeit haben, nehmen aber unsere Aufsichtspflicht wahr, indem wir das Geschehen beobachten.
- Erwachsene beteiligen sich nicht an Doktorspielen.
- Falls das Interesse einzelner Kinder über einen längeren Zeitraum oder über kindliches Erkunden hinausgeht, greifen wir ein.
- Wir bleiben im Austausch mit den Eltern.

#### ➤ Elternarbeit

Sexualpädagogik kann nur gelingen, wenn die Eltern mit einbezogen werden. Dabei können unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinanderprallen. Kulturelle und religiöse Tabus, eigene Erfahrungen der Eltern mit diesem Thema oder grundsätzliche Bedenken erhöhen die Problematik. Dies zu erkennen und zu akzeptieren ist die Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Konflikte nicht zu vermeiden, sondern zu bearbeiten und zu lösen, ist im Sinne aller Beteiligten. Den unterschiedlichen Bedenken kann nur durch sachliche Gespräche in einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft begegnet werden.

Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert werden. Dies ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Sie sind besser auf dieses Thema vorbereitet, das über die Medien allorts an.

Wie unterstützen wir Eltern und Kinder:

- In verschiedenen Elterngesprächen (Aufnahme-, Entwicklungsgespräche) informieren wir die Eltern über die Haltung des Teams.
- Die Eltern können bei Fragen oder bei einer aktuell auftretenden Problematik jederzeit auf uns zukommen und wir ersonnen zeitnah ein Gespräch an.
- Wir beziehen die Fachberatung bei problematischen Elterngesprächen bzw. komplexem Sachverhalt mit ein.

- Durch die Veröffentlichung unserer Konzeption schaffen wir die Möglichkeit, dass den Eltern frühzeitig unsere Grundlagen und unsere Haltung bekannt sind.

### Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Kinder erleben den Körper mit allen Sinnen. Sie sind auf die eigenen Bedürfnisse und Befriedigung ausgerichtet. Dabei ist die kindliche Sexualität nicht zielgerichtet oder beziehungsorientiert. Ihre Handlungen sind spielerisch, unbefangen, voller Neugier und entwickeln sich spontan aus der Situation. Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen und erst im Laufe der Kindheit werden gesellschaftliche Normen und Schamgrenzen verinnerlicht.

Der gravierendste Unterschied zur Sexualität von Erwachsenen besteht darin, welche Bedeutungen mit sexuellen Handlungen verknüpft werden. Das Verhalten von Erwachsenen ist bewusst, zielgerichtet, absichtsvoll und beziehungsorientiert. Sie sind auf körperliche Vereinigung, Entspannung und Befriedigung hin ausgerichtet. Sie orientieren sich an moralischen Regeln, die die Gesellschaft und persönliche oder religiöse Überzeugungen vorgeben.

### Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Dabei unterscheidet man zwischen 3 Begrifflichkeiten:

#### 1. Grenzverletzungen

Dieser Begriff umschreibt einmalige oder gelegentliche Verhaltensweisen, die im Erleben des Kindes als ein Überschreiten seiner Grenzen subjektiv empfunden werden. Dazu gehört zum Beispiel:

- Unterschreitung einer körperlichen Distanz (unangemessene Berührungen, unnötige Hilfestellung auf der Toilette oder beim Wickeln).
- Missachtung der Grenzen der Rolle als Fachkraft (Nutzung von Kosenamen, Küssen...).
- Missachtung der Intimsphäre (während des Toilettengangs (ohne ausdrücklichen Wunsch) in der Toilette anwesend sein, ein Kind vor anderen Kindern, Personen aus und umziehen...).

#### 2. Sexuelle Übergriffe

Diese geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern bewusst (mangelnde Fachlichkeit oder persönliche Defizite). Sie können sowohl ohne direkten Körperkontakt (abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen oder geistigen Entwicklungsstand von Kindern, Verwendung von Kosenamen, eine vermeintlich scherzhafte Aufforderung zum Kuss....), als auch mit direktem Körperkontakt stattfinden (wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Genitalien beim Spiel, Aufforderung, Berührungen auch an dem/der Mitarbeiter/in oder Anderen durchzuführen, Übergriffige Kontakte bei der Körperpflege....).

#### 3. Sexuelle Gewalt

Während der Erwachsene bei den sexuellen Übergriffen versucht das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes zu überwinden, ist die sexuelle Gewalt (Vergewaltigung) ein Übergriff, bei dem eine Person gegen ihren ausdrücklichen Willen zu sexuellen Handlungen gezwungen wird.

### Unterscheidung zwischen sexuelle Handlungen unter Kindern und sexuelle Übergriffe

„Sexuelle Handlungen unter Kindern sind zunächst einmal sexuelle Aktivitäten, die nicht per se jemandem schaden.“ (Freund 2016, S.62). Nicht einvernehmliche Sexualität unter Kindern bzw. Grenzüberschreitungen werden „sexuelle Übergriffe unter Kindern“ genannt. Diese sind in keiner Weise mit sexuellem Missbrauch zu verwechseln. Unter Kindern gibt es sexuelle Übergriffe im Überschwang, wobei das übergriffige Kind kein Machtgefälle ausübt, sondern allein seiner sexuellen Neugier folgt.

### Überschwang

„Es gibt sexuelle Grenzverletzungen, die im Überschwang geschehen, ohne dass ein Machtgefälle ausgenutzt wird.“ (Freund 2016, S.74) Sie machen dennoch ein Einschreiten notwendig, da das körperliche Selbstbestimmungsrecht des Spielpartners verletzt wird. „Mit zunehmendem Alter der Kinder sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sexuelle Übergriffe im Überschwang geschehen.“ (Freund 2016, S.75)

### Machtgefälle

Machtgefälle unter Kindern können durch das Alter, das Geschlecht, den Beliebtheitsgrad eines Kindes, körperliche oder kognitive Überlegenheit (z.B. aufgrund einer Behinderung) oder durch den Migrationshintergrund eines Kindes entstehen.

### Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir stärken das Selbstbewusstsein und die Selbstverantwortung der Kinder ganzheitlich, in allen Bereichen.
- Wir unterstützen die Kinder darin, „NEIN“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.
- Wir achten darauf, dass die Kinder untereinander ihre Grenzen respektieren.
- Wir vermitteln den Kindern, dass sie sich immer Hilfe holen dürfen – Hilfe holen ist nicht petzen.
- Wir beobachten das Verhalten der Kinder und reagieren bei Auffälligkeiten, indem wir uns im Team beraten und gegebenenfalls unsere Fachberatung mit einbeziehen.
- Wir dokumentieren unsere Entscheidungen und unser Vorgehen.
- Wir wenden im Verdachtsfall das Ablaufschema des Interventionsplans der Evangelischen Landeskirche Württemberg an.

### **4.1.4. Verhaltenskodex**

Unser gemeinschaftlich erarbeiteter Verhaltenskodex beinhaltet klare und verbindliche Regelungen für alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen in der Villa Kunterbunt.

Folgende Verhaltensregeln dienen als Leitfaden unseres pädagogischen Alltags:

#### Begrüßung:

- Wir gehen auf Augenhöhe der Kinder.
- Wir begrüßen die Kinder und die Eltern.
- Wir nehmen die Tagesform des Kindes wahr und deren Anliegen ernst.
- Wir helfen den Kindern beim Ankommen.
- Eltern und Kind soll es gut gehen.

#### Freispiel:

- Die Kinder dürfen sich frei bewegen, ihre Spielpartner und das Material frei wählen und sich dadurch frei entfalten.
- Wir achten darauf, dass die Kinder sich frei bewegen.
- Wir sehen uns als Entwicklungsbegleiter.
- Wir unterstützen das Kind in seinem Entwicklungsschritt.
- Wir bieten dem Kind eine reichhaltige Umwelt, die das Kind zum selbstständigen Handeln anregt.
- Wir fungieren als Spielpartner und sind Impulsgeber.

- Wir sind Streitschlichter und Mediator.
- Wir bieten Struktur und Rituale, die den Kindern Sicherheit bieten.
- Wir bieten gezielte offene Angebote an.
- Wir tolerieren, wenn Kinder an einem gezielten Angebot passiv anwesend sind.
- Wir tolerieren es, wenn ein Kind an einem offenen Angebot nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen möchte.

#### Aufräumen:

- Wir sind beim Aufräumen Vorbild, unterstützen und motivieren dieses.
- Wir vermitteln einen wertschätzenden Umgang gegenüber den Spielmaterialien.
- Wir sind kooperativ, auch wenn Spiele nicht zu Ende gebracht werden.
- Wir würdigen die selbst erstellten Kunstwerke der Kinder.

#### Körperhygiene:

- Wir gehen auf Augenhöhe und laden das Kind zum Wickeln ein.
- Wir lassen dem Kind die Entscheidung, welche Fachkraft es unterstützen darf.
- Wir begleiten die Handlungsschritte sprachlich und benennen die Geschlechtsteile und körperlichen Ausscheidungen korrekt.
- Wir bewerten und sprechen nicht negativ über die Ausscheidungen
- Wir respektieren die Intimsphäre der einzelnen Kinder.
- Wir unterstützen den Prozess und den Zeitpunkt des Trockenwerdens und respektieren die familien-internen Rituale.
- Wir nehmen die Signale des Kindes wahr und üben keinen Druck aus.
- Wir vermitteln den Kindern kulturelle Hygieneregeln.

#### Essen und Trinken:

- Wir ermöglichen das Trinken nach Bedarf.
- Wir bieten feste Essenszeiten an, respektieren aber auch die persönlichen Hungerbedürfnisse.
- Wir überlassen dem Kind die Entscheidung ob, was, wie viel und wie lange es essen und trinken möchte.
- Wir vermitteln kulturelle Tischrituale und fördern und fordern entwicklungsspezifische Fertigkeiten (z.B. mit Löffel und Gabel essen).
- Wir schaffen eine familiäre, harmonische und gesellige Essensatmosphäre.
- Wir beenden die Essenssituation gemeinsam.

#### Schlafen:

- Wir bieten jedem Kind einen eigenen Schlafplatz.
- Wir orientieren uns am individuellen Schlafbedürfnis des Kindes.

#### Regeln:

- Wir erstellen Regeln, die den Eigenschutz der Kinder gewährleisten.
- Wir erklären die Regeln altersentsprechend und in ruhigem Ton.
- Wir sanktionieren die Kinder nicht mit Gewalt.
- Wir leben Partizipation im Umgang mit den Regeln.
- Wir erörtern bei Nichteinhaltung der Regeln eine regelkonforme Lösung gemeinsam mit dem Kind.
- Wir sind kompromissbereit und bieten bei Verweigerung der Regeln eine alternative Lösung an.

#### Sprache, Wortwahl, Medien, Kleidung:

- Wir achten auf Nähe und Distanz. Ansprache mit Namen anstelle Kosenamen.
- Wir achten auf kultivierte Sprache und eine wertschätzende Wortwahl.
- Wir machen keine Bemerkungen und Sprüche, die verletzend, demütigend oder sexualisierend sind.

- Wir kommunizieren wertschätzend untereinander.
- Wir nutzen keine Messengerdienste zum Informationsaustausch.
- Wir nutzen ein Diensthandy ohne social Media.
- Wir fotografieren ausschließlich mit dem Diensthandy.
- Wir achten auf die Einhaltung der DGUV (siehe Betreuungsvertrag).

#### Elternarbeit:

- Wir sind mit den Eltern in beidseitigem Einvernehmen per „Du“, um eine zur Einrichtung passende familiäre Atmosphäre zu schaffen.
- Wir nehmen Teamgeschenke nach Absprache mit den Eltern / Elternbeirat an. Ausnahme: Geburtstagsgeschenke (Stand 2023).
- Wir machen keine Hausbesuche und nehmen keine persönlichen Einladungen an.
- Wir tauschen uns über die Geschehnisse des Tages mit den Eltern aus.
- Wir achten dabei auf die Schweigepflicht und nennen keine Namen.

#### Mitarbeiter:

- Wir tolerieren und respektieren einander.
- Wir achten gegenseitig auf unser Verhalten und reflektieren dies im Team beziehungsweise unter vier Augen mit der Leitung. Keinesfalls vor den Kindern.
- Wir ziehen uns nicht vor den Kindern um (Ausnahme Sporthose/Sportshirt).

#### 4.1.5. Verhaltensampeln

Die aufgeführten Verhaltensampeln sollen uns dabei helfen, Grenzverletzungen und Übergriffe zu benennen, sowie Kinder und Mitarbeiter\*innen vor grenzverletzendem, übergriffigem Verhalten zu schützen.

#### Verhaltensampel Umgang Mitarbeiter\*in – Kind

<p>Roter Bereich: Inakzeptables Verhalten, das zu unterlassen ist.</p>	<p>Gelber Bereich: Kritisches Verhalten, das mal „passieren“ kann.</p>	<p>Grüner Bereich: Wertvolles pädagogisches Verhalten, das wünschenswert ist.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperliche Gewalt: Aggressives Verhalten wie schlagen, schubsen, schütteln, am Arm ziehen, körperliche Misshandlung, körperliche Strafen</li> <li>• Psychische Gewalt: Angst machen, drohen, anschreien, vorführen, bloßstellen, beschuldigen, beleidigen, demütigen, erniedrigen, abwerten, ignorieren</li> <li>• Verhaltensweisen, die die Würde des Kindes verletzen</li> <li>• Respektloses Verhalten</li> <li>• Sozialer Ausschluss des Kindes</li> <li>• Räumliche Isolation des Kindes</li> <li>• Auslachen, Schadenfreude, lächerlich machen</li> <li>• Stigmatisieren</li> <li>• Bewusstes Wegschauen</li> <li>• Anschmauen, Anschreien</li> <li>• Aggression gegen die Kinder in Wort und Tat</li> <li>• Bedürfnisse unterdrücken: nicht schlafen lassen, nicht wickeln, nicht essen oder trinken lassen.</li> <li>• Vertrauen brechen, Willen brechen, Aufsichtspflichtverletzung, Fehlendes Distanz-Nähe-Verhalten</li> <li>• Respektlosigkeit gegenüber, Willensäußerungen von Kindern</li> <li>• Kein kindgerechter Medieneinsatz: Videospiele, Bücher, Filme Fotos von Kindern in soziale Netzwerke oder ins Internet stellen.</li> <li>• Intim anfassen, Intimsphäre missachten, küssen</li> <li>• Kosenamen wie „Schätzchen“ ...</li> <li>• Liebesentzug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unachtsamkeit gegenüber Kindern</li> <li>• Ironische Sprüche</li> <li>• Willkürliche Regeln ändern</li> <li>• Überforderung – Unterforderung</li> <li>• Autoritäres Erziehverhalten</li> <li>• Unsicheres Handeln</li> <li>• Keine Reaktion auf Kommunikationsangebote des Kindes</li> <li>• Nicht ausreden lassen, nicht zuhören</li> <li>• Absprachen nicht einhalten</li> <li>• grobes Festhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufmerksamkeit für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bei einem Verdacht sofort Leitung und/oder Fachberatung kontaktieren</li> <li>• Positive Grundhaltung dem Kind gegenüber</li> <li>• Kinder werden unterstützt, wenn sie ihr Eigentum und ihre Spielergebnisse/ Werke schützen.</li> <li>• Kinder fragen, ehe wir helfen oder eingreifen.</li> <li>• Aktive Beteiligung der Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen, Anliegen, Interessen am Tagesablauf, an der Raumgestaltung, an Strukturen und Regeln im Haus (Partizipation).</li> <li>• Kinder bringen Ideen ein, werden bei Abstimmungsprozessen gehört und ernst genommen und wirken aktiv mit.</li> <li>• Den Gefühlen der Kinder Raum geben und ernst nehmen.</li> <li>• Trauer zulassen</li> <li>• Verlässliche Strukturen</li> <li>• Positives Menschenbild</li> <li>• Verlässlichkeit</li> <li>• Ausreden lassen, zuhören</li> <li>• Vorbildliche Sprache, wohlwollend und wertschätzend</li> <li>• Gutes Vorbild sein und sich regelkonform verhalten</li> <li>• Konsequent sein</li> <li>• Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>• Fairness</li> <li>• Eincremen in den Sommermonaten</li> <li>• Eincremen bei Bedarf (trockene Haut) mit der von den jeweiligen Eltern mitgebrachten Creme</li> <li>• Massieren über der Kleidung</li> <li>• Zeit und Geduld im Umgang mit den Kindern</li> <li>• Körperliche Nähe beruht immer auf gegenseitigem Einverständnis.</li> <li>• Kind trösten</li> <li>• Kinder lernen nachdrücklich „nein“ und „Stopp“ zu sagen und so ihre Grenzen gegenüber Erwachsenen zu verteidigen</li> <li>• Nicht vorschnell agieren oder gegen den Willen des Kindes – es sei denn, das Kind gefährdet sich oder andere.</li> <li>• Kinder tragen beim Baden im Sommer zumindest eine Badeunterhose</li> <li>• Beim Wickeln Intimsphäre des Kindes beachten (nur mit Einverständnis des Kindes andere Kinder dazu nehmen).</li> <li>• Begleitung der Kinder zur Toilette, wenn sie es wünschen und helfen bei der Reinigung und Pflege..., immer unter Beachtung der Intimsphäre.</li> <li>• Fachkräfte fotografieren/filmen ausschließlich zu Dokumentationszwecken mit dem Einverständnis der Eltern und immer nur mit dem Diensthandy der Einrichtung (keine Privathandys).</li> <li>• Fotos bei Dokumentationen sind wertschätzend und stärkend – kein Kind wird durch Fotos beschämt oder lächerlich gemacht.</li> <li>• Bei Präsentationen in der Einrichtung achten wir darauf, dass die Vielfalt der Gruppe deutlich wird und jede/r sich auf den Fotos wiederfindet.</li> </ul>

## Verhaltensampel Umgang Mitarbeitende untereinander

Roter Bereich: Inakzeptables Verhalten, das zu unterlassen ist.	Gelber Bereich: Kritisches Verhalten, das mal „passieren“ kann.	Grüner Bereich: Wertvolles pädagogisches Verhalten, das wünschenswert ist.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschreien</li> <li>• Ignorieren</li> <li>• Anschweigen</li> <li>• Kritik hinter dem Rücken Betroffener äußern</li> <li>• Über nicht Anwesende sprechen</li> <li>• Lügen erzählen, verbreiten</li> <li>• Ständig ins Wort fallen</li> <li>• Autoritäres Verhalten</li> <li>• Bevormundung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stressbedingte Überreaktion</li> <li>• Laut werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuhören</li> <li>• Guter Umgangston</li> <li>• Probleme ansprechen</li> <li>• Kritik sachlich, in einem guten Rahmen äußern</li> <li>• Schwächen anderer akzeptieren</li> <li>• Achtsamer Umgang</li> <li>• Professionelle Distanz</li> <li>• Selbstständiges Handeln</li> </ul>

## Verhaltensampel Umgang Kinder untereinander

Roter Bereich: Inakzeptables Verhalten, das zu unterlassen ist.	Gelber Bereich: Kritisches Verhalten, das mal „passieren“ kann.	Grüner Bereich: Wertvolles pädagogisches Verhalten, das wünschenswert ist.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anderen Kindern weh tun</li> <li>• Dinge spielen und machen, die man nicht möchte</li> <li>• Gebautes mit Absicht kaputt machen</li> <li>• Störungen durch andere Kinder auf der Toilette vermeiden</li> <li>• Kinder auslachen</li> <li>• Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben beim Doktorspiel nichts zu suchen</li> <li>• Mit Essen werfen</li> <li>• Schmusen und kuscheln, wenn ein Kind das nicht möchte</li> <li>• Einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund in die Nase oder ins Ohr stecken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitznamen, wenn ein Kind das nicht möchte</li> <li>• Ein anderes Kind anschreien</li> <li>• Nicht an Regeln halten</li> <li>• Genitalien in einem geschützten Rahmen zeigen, anschauen und vorsichtig berühren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich gegenseitig helfen und unterstützen</li> <li>• Körperliche Nähe beruht immer auf gegenseitigem Einverständnis</li> <li>• „Ich hab dich lieb“ sagen</li> <li>• Jedes Mädchen / jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte</li> <li>• Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und das andere Kind schön ist</li> <li>• Wohlwollende und wertschätzende Sprache</li> <li>• Küssen, wenn das gegenüber einverstanden ist</li> <li>• Ein Kind auf die Toilette begleiten, wenn diese und ich selbst das möchte</li> <li>• Kinder sagen nachdrücklich „nein“ und „stopp“ und verteidigen damit ihre Grenzen gegenüber Kindern</li> </ul>

### 4.2. Risiko- und Potentialanalyse

Eine Risikoanalyse hilft uns zur Sensibilisierung und Bewusstmachung von Risiken und Risikosituationen innerhalb der Einrichtung.

Gleichzeitig dient sie als ein Überprüfungs- und Weiterentwicklungsinstrument, das

- regelmäßig
- nach einem Vorfall in der Einrichtung
- wenn es in der Einrichtung zu wesentlichen Veränderungen gekommen ist. (z.B. Erweiterung der Einrichtung oder der Angebotsformen, erhöhter Personalwechsel)
- oder als Einstieg zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes selbst genutzt werden kann.

#### 4.2.1. Einschätzung, Benennung, Bewertung (Teil 1)

Die Risikoanalyse der Villa Kunterbunt wurde von uns Mitarbeiterinnen erarbeitet, mit der wir Gefahren/Risiken einschätzen, benennen und bewerten können.

(Siehe Anhang „Risikoanalyse Teil 1 - Einschätzung“)

#### **4.2.2. Potenziale, Maßnahmen (Teil 2)**

Entsprechend der Einschätzung aus der Risikoanalyse Teil 1 können wir Potenziale erkennen und Maßnahmen entwickeln, die den Risiken entgegenwirken (Risikobehandlung).  
(Siehe Anhang „Risikoanalyse Teil 2 – Potenziale & Maßnahmen“)

Wann eine nächste Überprüfung der Risikoanalyse stattfinden soll und wer dafür verantwortlich ist, wird von uns Mitarbeiterinnen festgelegt.

### **4.3. Personal**

#### **4.3.1. Einstellungsvoraussetzung**

Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit in unserer Einrichtung nicht möglich. Bei langfristig Beschäftigten muss nach fünf Jahren ein erneutes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Bei Vorstellungsgesprächen wird auf die Arbeit nach dem Kinderschutzkonzept hingewiesen und die Verpflichtung der Mitarbeiter\*innen nach dieser zu arbeiten, mitgeteilt. Im Einstellungsverfahren werden bei den Auswahlgesprächen und im Rahmen der Hospitationen Fragen zum Kinderschutz gestellt.

Neue Mitarbeiter\*innen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit unser Kinderschutzkonzept – eine Durchsicht wird erwartet.

#### **4.3.2. Selbstverpflichtungserklärung**

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter\*innen eine Selbstverpflichtungserklärung, welche bindend und verpflichtend ist.

## **5. Intervention**

### **5.1. Fachlicher Umgang mit Fehlverhalten**

Damit sich Fehlverhalten nicht wiederholt, sollte auf jedes unprofessionelle Verhalten eine Reaktion erfolgen:

#### Kollegiales Gespräch

- Zeitnah in einem ruhigen geschützten Rahmen (zunächst ohne Eltern und Kind).
- Das Fehlverhalten sollte klar benannt werden, ohne die betreffende Betreuungsperson anzugreifen.
- Es braucht eine Kultur der Achtsamkeit, Verständnis für mögliche Überforderungssituationen mit dem Ziel Unterstützung anzubieten und Wege aus unprofessionellem Verhalten aufzuzeigen.
- Es empfiehlt sich folgender Ablauf:
  - Darstellung der jeweiligen Sichtweise (Wie habe ich/ Wie hast du die Situation wahrgenommen?)
  - Vermutungen über die Ursachen äußern (Was könnte Auslöser für das Fehlverhalten gewesen sein)
  - Vereinbarung von notwendigen Veränderungen (Wie kann solch ein Verhalten zukünftig vermieden werden?)
  - Überprüfung/Auswertung der Vereinbarung (Haben sich die Vereinbarungen bewährt?)

#### Teamberatung

- Fehlverhalten sollte zum Anlass genommen werden, um im gesamten Team über die Situation zu sprechen, insbesondere dann, wenn:
  - Strukturelle Gründe zu Fehlverhalten geführt haben (Personalmangel).
  - Unsicherheiten in Bezug auf Regeln bestehen.

### Gespräche mit der Einrichtungsleitung

- Leitung sollte immer dann einbezogen werden, wenn Eltern oder andere Stellen wie zum Beispiel KVJS informiert werden müssen.
- Arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen drohen.
- Im Zweifel, die Leitung eher frühzeitig informieren, insbesondere dann, wenn die Fachkraft unsicher ist, ob das kollegiale Gespräch ausreicht, um das Fehlverhalten zu beenden (Mitschuld durch Unterlassen).
- Leitung hat die Aufgabe
  - das Fehlverhalten umgehend zu beenden.
  - dafür zu sorgen die notwendigen Schritte (Entschuldigung gegenüber dem Kind, Information an Eltern, Information an Träger, Information an KVJS) in die Wege geleitet und umgesetzt werden.

### Gespräche mit den betroffenen Eltern

Wenn es um körperliche und/oder psychische Verletzung bei Kindern geht (die über eine kurz anhaltende Irritation hinausgeht) müssen Eltern über das Vorkommnis informiert werden, indem:

- Zeitnah ein anlassbezogenes Elterngespräch mit beiden Eltern erfolgt.
- Teilnehmer sind neben der betroffenen Fachkraft auch die Einrichtungsleitung (übernimmt Moderation und fasst Ergebnisse zusammen).
- Die Fachkraft benennt ihr Fehlverhalten und Folgen für das Kind konkret und sachlich (Nicht das Fehlverhalten des Kindes).
- Es geht darum, die Verantwortung für den Vorfall zu übernehmen und Kritik und Wut von Seiten der Eltern auszuhalten.
- Transparenz darüber welche Konsequenzen erfolgt sind/erfolgen werden.
- Je nach Situation und Vorfall erörtern, ob das Kind/die Familie Hilfen benötigt.

### Unterstützung durch externe Fachstellen

Ist dann geboten, wenn interne Möglichkeiten nicht ausreichen oder der Leitung selbst Fehlverhalten vorgeworfen wird.

- Hinzuziehen der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
- Einzel-Gruppensupervision
- Coaching
- Bei sexuellen Übergriffen Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

### Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen

Sind dann nötig, wenn es sich um schweres Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende (Kindeswohlgefährdung) handelt.

Sie berühren immer den Träger der Einrichtung in der Rolle des Arbeitgebers.

- Disziplinalgespräch (Trägervertreter und betroffene Mitarbeiter\*in ziehen eine zweite Person hinzu)
- Wenn arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, müssen Informationsinteressen und schutzwürdige Interessen (der betreffenden Betreuungsperson des Kindes) gut gegeneinander abgewogen werden.
  - Dienst oder Arbeitsanweisung
  - Ermahnung
  - Abmahnung (Androhung der Kündigung im Falle einer Wiederholung)
  - Freistellung (als Sofortmaßnahme zum Schutz der Kinder und der Mitarbeiter\*in)

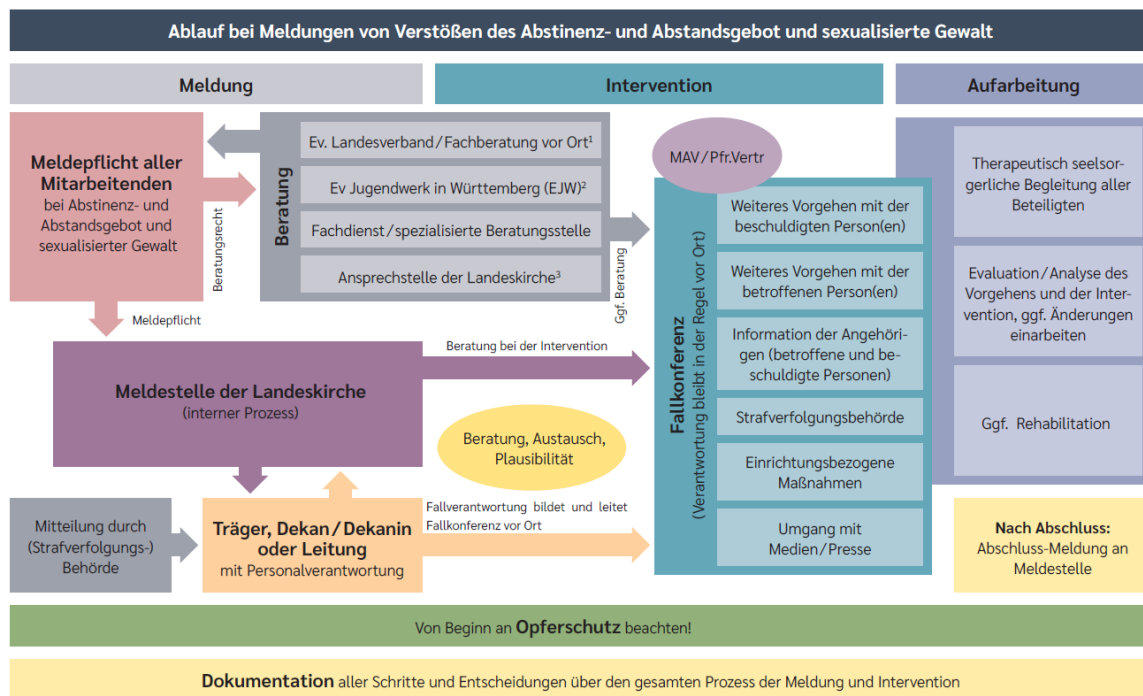
- Korrekturvereinbarung (regelt ein gemeinsames Vorgehen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
- Versetzung
- Kündigung (zugrunde liegt ein erheblich schuldhaftes Verhalten des Mitarbeitenden)
- Strafanzeige (Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht- muss mit juristischer und unabhängiger Beratung, gemeinsam mit Eltern der betroffenen Kinder und dem Träger abgesprochen werden.)

## 5.2. Interventionsplan

Der Interventionsplan der Evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg dient als Handlungsleitfaden

- bei Grenzverletzungen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten innerhalb der Evangelischen
- nach §8a SGB VIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- bei Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen

### Handlungsplan (Grafik)



<sup>1</sup> Gilt für Kindertageseinrichtungen

<sup>2</sup> Gilt für Evangelische Jugendarbeit

<sup>3</sup> Beratung in der Situation

Stand: April 2025

## 5.3. Praxishilfen

### 5.3.1 Ansprechpartner

- Dienstvorgesetzte/r Träger / Personalverantwortliche/r:  
Pfarrer Fabian Keller, 07459/ 357, [fabian.keller@elkw.de](mailto:fabian.keller@elkw.de)
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Calw:  
Nadine Fischer, 07452 841016, [n.fischer@diakonie-nsw.de](mailto:n.fischer@diakonie-nsw.de)
- Kinderschutz des KVJS in Stuttgart:  
Rita Brückner, 0711 6375-475, [rita.brueckner@kvjs.de](mailto:rita.brueckner@kvjs.de)  
Nicole Drexler, 0711 6375-221, [nicole.drexler@kvjs.de](mailto:nicole.drexler@kvjs.de)

- Ansprechstelle des Evangelischen Oberkirchenrat BW:  
Ursula Kress, 0711/2149-572, ursula.kress@elk-wue.de
- Meldestelle - bei konkreten Verdachtsfällen in der Landeskirche BW oder Diakonie:  
Tel.: 0711 2149-572 oder -605, meldestelle@elk-wue.de
- Krisenteam der Evangelischen Landeskirche BW  
Ursula Kress, 0711 2149-572, ursula.kress@elk-wue.de  
Oliver Hoesch, 0711 22276-58, oliver.hoesch@elk-wue.de  
Dr. Winfried Klein, 0711 2149-695, winfried.klein@elk-wue.de

### 5.3.2 Falldokumentationsbogen

aus dem Handlungsleitfaden der Evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg (S. 41- 51)

- „Kontaktdaten und Plausibilität“
- „Verdachtserklärung und Gefährdungseinschätzung“
- „Meldungen“
- „Krisenteam“
- „Gesprächsdokumentation“

## 6. Anhang

### 6.1 „Risikoanalyse Teil 1 - Einschätzung“

---

Risikoanalyse



---

Teil 1

Einschätzung

Risikobereiche	Risiko	Einschätzung
Risikofaktoren, die von Erwachsenen ausgehen können		
	unangemeldete Besuche	
	fehlende Eintrittskontrolle	
	fehlende Begleitung einrichtungsfremder Personen im Haus	
	fehlende Kenntnis über Regelungen im Haus (z.B. Betreten der Bäder nur, wenn dort keine Kinder sind)	
	Betreten der Gruppenräume ohne Erlaubnis	
	Fremde Personen auf Ausflügen, die Kinder aktiv berühren	
	Mehrere Eltern holen gleichzeitig ihre Kinder ab	
	Zugänge von tatgeneigten Personen (als haupt- oder ehrenamtl. Mitarbeitende)	
	Dienstleister, die sich ohne Begleitung länger im Haus aufhalten müssen	

Durchgeführt am:

Villa Kunterbunt

Risikobereiche	Risiko	Einschätzung
<b>Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen können</b>		
	längeres, unangekündigtes Fernbleiben von der Gruppe (ohne Absprache)	
	Unbekannte Regelungen (besonders bei neuen Kolleg*innen)	
	1zu1 Betreuungssituationen	
	Unreflektiertes Handeln	
	Eigene Wertvorstellungen	
	Empfindung von Machtverhältnissen	
	Nähe- und Distanzverhalten	
	Eigene Wahrnehmung	
	Verletzung der Aufsichtspflicht	
	unbekannte Vorgeschichte	
	Stress	
	Belastung z.B. durch Fehlzeiten von Kolleg/-innen	
	Belastungssituationen (Kinder mit herausforderndem Verhalten, Schwierige Elternbeziehungen, sonstige Forderungen/ Erwartungen)	
	Intransparentes Arbeiten	
	Mangelnde Kritikfähigkeit	
	Mangelnde Kommunikation	
	Pflegerische Tätigkeiten (z.B. Nase putzen, Mund/Gesicht säubern)	
	Unvorhersehbar/spontane Reaktionen/Handlungen für Kinder, z.B. Handlungen außerhalb des Sichtfeldes wie Mütze von hinten aufsetzen, etc.	

1

Villa Kunterbunt

Risikobereiche	Risiko	Einschätzung
<b>Risikofaktoren Personal</b>		
	Thema Kinderschutz bei der Einstellung/Onboarding	
	Einsatz von Vertretungen oder Nicht-Fachkräften	
	Verantwortungsübertragung auf Praktikant/- innen	

Durchgeführt am:

2

Villa Kunterbunt

Risikoanalyse Einschätzung

Risikobereiche	Risiko	Einschätzung
<b>Risikofaktoren, die von räumlichen Begebenheiten ausgehen können</b>		
	Von zwei Seiten einsichtiger Garten	
	Seite des Hauses/Ausgang zur Gartenfläche	
	Rückseite vom Gartenhäuschen	
	Zugänge oder Einsichten von tatgeeigneten Personen zur Einrichtung.( offene Fensterfronten, Gartenumrandungen, ...)	
	Unbekannte Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten	
	Personal-/ Besuchertoiletten	
	Kinderwagenabstellraum	
	Kinderbäder	
	(Bekannte) Verstecke/ Rückzugsorte der Kinder	
	Putzräume	
	Küche	
	Gartenhäuschen	
	Einsichtbarkeit der Sanitärräume über den Einrichtungsflur	
	Nebenräume	
	Schlafräume	
	Nischen an den beiden Enden des Ganges	
	Windfang	
	Elternzimmer	

Villa Kunterbunt

Risikoanalyse Einschätzung

Risikobereiche	Risiko	Einschätzung
<b>Risikofaktoren, die unter den Kindern ausgehen können</b>		
	Unbeaufsichtigte Situationen	
	Aggressivität	
	Sprachbarrieren	
	Eigene Biografie (Flucht, Krankheiten, Traumata, ...)	
	Kulturelle Unterschiede	
	Körperliche Überlegenheit	
	Mangelnde Impulskontrolle	

Durchgeführt am:

Villa Kunterbunt

Risikobereiche	Risiko	Einschätzung
<b>Strukturelle Begebenheiten, die ein Risiko für Kinder darstellen</b>		
	Bring- und Abholzeiten, wer kommt ins Haus?	
	Mittagsruhezeit/ Schlafenszeit	
	Im Sommer: Wasserspiele im Garten	
	Unterstützung/Begleitung von Kleinkindern/Babys in Essenssituationen	
	Mangelnde Beschwerdekultur und Informationsfluss	
	Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Mitarbeitende und Kinder	
	Ausflüge	
	Lieferungen durch mehrere Dienstleister	
	Eingewöhnungen	
	Aushilfen	
	Besondere Hilflosigkeit der Altersgruppe (Motorisch, Kognitiv und Sprachlich)	

Durchgeführt am:

Villa Kunterbunt

Risikobereiche	Risiko	Einschätzung
<b>Risikofaktoren Pädagogisches Konzept</b>		
	Strategien im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten	
	Standards, Regeln, Absprachen gelten, die Kinder begrenzen. Sind diese notwendig und sinnvoll?	
	Umgang mit Übertretungen von Regeln	
	Macht- bzw. dem Abhängigkeitsverhältnis der Erwachsenen gegenüber den Kindern und deren Kommunikation darüber	
	Ausflüge, -Outdooraktivitäten, Wäldtage/-wochen	
	Gestaltung von Transportsituationen	
	Feste mit und ohne Familien	
	Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern	

Villa Kunterbunt

Risikobereiche	Risiko	Einschätzung
<b>Haltung und Aufgabe des Trägers</b>		
<b>Risikofaktoren Schutzkonzept allgemein</b>	Rolle des Trägers beim Thema Kinderschutz	
	Sicherstellung, dass Fachwissen der Fachkräfte vorhanden ist durch den Träger. Fortbildungsmanagement für persönliche, methodische und fachliche Kompetenzen zu sichern und weiterzuentwickeln	
<b>Risikofaktoren Einrichtungskultur</b>		
	Aufbau des Gesamtsystems (Hierarchie, autoritär oder laissez faire)	
	Führungsverständnis von Träger/Leitung	
	Qualität der Kommunikationswege	
	Verhaltenskodex	
	Umgang mit Fehlern, Fehlerfreundlichkeit	
	Reden die MA miteinander oder vorwiegend übereinander? Gerüchteküche	
	Streitkultur	

Risikofaktoren Fallbearbeitung		
	Verantwortungsübernahme von Träger und Leitung bei Informationen über Schwierigkeiten	
	Mitarbeitende mit Befürchtungen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen fühlen sich nicht allein gelassen	
	Regelungen zum Datenschutz	
	Wissen des Trägers zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen	

Durchgeführt am:

## 6.2. „Risikoanalyse Teil 2 – Potenziale & Maßnahmen“

---

# Risikoanalyse



---

Teil 2  
Potenziale  
&  
Maßnahmen

Potenziale und Maßnahmen

Erkanntes Risiko	Potenziale in der Einrichtung Vorhandene Gegenmaßnahmen	Geplante Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung	Datum	erledigt

Die nächste Risikoanalyse ist geplant für:

Verantwortlich für die Initiierung der Überprüfung ist:

Villa Kunterbunt

## 7. Literaturverzeichnis

- „Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege“. Herausgeber: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend – Landesjugendamt, Stand 22.03.2022
- Eckpunkte Kultusministerium/KVJS und Impulspapiere EvLvKita Kinderschutz [www.evlvkita.de/materialien/handbuch/kinderschutz](http://www.evlvkita.de/materialien/handbuch/kinderschutz)
- Handlungsleitfaden: „Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“, 1. Auflage, März 2019 [www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention/](http://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention/)
- „Mitbestimmung in der Kita“ - Kinderrechte in Deutschland, Deutsches Kinderhilfswerk [www.kinderrechte.de/kinderrechtbildung/vielfalt-und-mitbestimmung-in-der-kita/mitbestimmung-in-der-kita](http://www.kinderrechte.de/kinderrechtbildung/vielfalt-und-mitbestimmung-in-der-kita/mitbestimmung-in-der-kita)
- „Demokratie und Partizipation“, Artikel Dr. Theresa Lehmann Kleinstkinder 4/2020, S.12-13, Herder Verlag
- „Sexualpädagogik in der Kita“, Jörg Maywald, Herder Verlag
- „Frühkindliche Entwicklung“, „Sexualpädagogisches Konzept“, Artikel Christa Wanzeck-Sielert Kleinstkinder 4/2020, S.6-11, Herder Verlag
- „Sexualpädagogik in der Kita“ (Juni 2020), Artikel Silke Hubrig [Sexualpädagogik in der Kita – Westermann](#)
- „Doktorspiele in der Kita“ (Januar 2021), Artikel Silke Hubrig [www.westermann.de/landing/kompetent-erziehen/Doktorspiele](http://www.westermann.de/landing/kompetent-erziehen/Doktorspiele)

Stand 16.07.2025